

verteidigt zuletzt (c. 8) gegenüber den Annahmen des Patriarchen von Konstantinopel eingehend den göttlichen Ursprung des Primates des römischen Bischofs über die ganze Kirche (vgl. Hergenröther, Photius I, Regensburg 1867, 675 ff.). Ob Ratramnus dieses Werk im Auftrage der Bischöfe der Reims-er Kirchenprovinz, die von Papst Nicolaus I. (867) zur Zurückweisung der Anklagen der Griechen aufgefordert worden waren, oder bloß auf Wunsch seines frühern Abtes, des Bischofs Odo von Beauvais, verfaßt hat, ist ungewiß. — Mehr als Curiosum mag hier seine Epistola de cynocephalis ad Rimbertym presbyterum (Migne ib. 1153—1156; mit manchen Textverbesserungen in Hilgenfelds Zeitschr. f. wissenschaftl. Theologie XXIV [1881], 61—67) erwähnt werden. Ratramnus beantwortet darin die Frage, ob die cynocephali, über welche ihm Rimberty auf Grund der Angaben alter Schriftsteller einige Mittheilungen gemacht hatte, den Menschen oder den Thieren zuzuzählen seien; er entscheidet sich für ihre Zugehörigkeit zum Menschengeschlecht. Ein anderer Brief, welcher an denselben Rimberty (damals [seit 865] schon Erzbischof von Bremen-Hamburg) und den Abt Adalgar von Corvey gerichtet ist, handelt über die Ehen in verbotenen Verwandtschaftsgraden; es ist jedoch nur der Anfang dieses Schreibens erhalten (abgedruckt bei Wilmans, Kaiserurkunden Westf. I, Münster 1867, 506). Noch nicht ebirt ist Ratramnus' Liber de anima. Mabillon, dem die Schrift vorlag, macht über dieselbe folgende Angaben (Mabillon l. c. LXXVI sqq.): Ratramnus schrieb das Buch im Auftrage des erwähnten Bischofs Odo gegen den Irrthum eines ungenannten Mönches in Corbie, welcher unter Berufung auf den hl. Augustinus, den er mißverstanden, die Ansicht vertrat, in allen Menschen sei nur Eine Seele (eine Ansicht, die später von den Aerroisiten verfolgt, aber auf dem fünften allgemeinen Lateranconcil [achte Sitzung im J. 1513] verurtheilt wurde). Wann Ratramnus gestorben, ist ebenso unbekannt wie sein Geburtsjahr. (Vgl. noch Hist. litt. de la France IV, Paris 1788, 258 ss.; Fabricius-Mansi, Bibl. lat. I, Florent. 1858, 224 sqq. [s. v. Ratramnus]; Ebert, Allgem. Gesch. der Literatur des Mittelalters II, Leipzig 1880, 244 ff.; J. Ernst, Die Lehre des hl. Paschasius Kadbertus von der Eucharistie, Freiburg 1896, 99 ff.) [Zed.]

Rageburg (ursprünglich Ragesburg, Raceburg, vielleicht vom wendischen raca [spr. ratza], Ente, also Entenburg), ehemaliges Bisthum im jetzigen Mecklenburg, war eine Stiftung des gewaltigen Herzogs Heinrich des Löwen von Sachsen und Bayern. Bereits um 1051 bis 1062 hatte der hochstrebende Erzbischof Adalbert von Hamburg (s. d. Art.) das Bisthum Aldenburg (später Lübeck; vgl. d. Art. Lübeck und Mecklenburg) in drei Sprengel getheilt. Für das Land der slavischen Polaben (d. i. Elbanwohner), welches etwa das heutige Sauerburg und Südwest-

Mecklenburg umfaßte, weihte er Aristo, der von einer Wallfahrt nach Jerusalem an den Hof des freigebigen Kirchenfürsten gekommen, für das Land der Obotriten mit dem Hauptstz Mißilnburg den Schotten Johannes, für Aldenburg zur Belehrung der Wagrier den Ego (Ezzo) zum Bischof. Diese drei Missionsbischofe (vgl. Helmold [s. u.] 1, 22) hatten im Wendlande nur Eine Stütze, nämlich den kneien Gottschalk, der voll christlichen Eifers das heidnische Land mit Kirchen füllte und schon 1040 bei Rageburg ein Kloster gestiftet hatte (St. Georgenberg, Rageburg gegenüber). Aber im J. 1066, dem Unglücksjahre des Erzbischofs Adalbert, setzte ein Aufstand der Heiden alles Christenthum hinweg. Gottschalk wurde in der Kirche zu Leuzen erschlagen, Bischof Johannes von Mißilnburg starb mit vielen Priestern als Martyrer, Aristo konnte entfliehen. Auch 28 Mönche mit ihrem heldenmüthigen Abte Ansericus starben bei Rageburg den Tod für Christus; noch heute künden ein altes Steinkreuz die Märterstätte. „Durch Gottes Zulassung, wegen der Sünden der Menschen,“ sagt Helmold (1, 69), „wurde das Christenthum im Wendlande vernichtet und blieben diese Bischofsitze 84 Jahre verwaist.“ Erst als das siegreiche Schwert Heinrichs des Löwen die Slaven niederkwarf, als sächsische Grafen eingesetzt wurden (im Polabenland Heinrich von Badewide, der sich später von Rageburg nannte), konnte Erzbischof Hartwig von Hamburg-Bremen an Wiederaufrichtung der wendischen Bisthümer denken. Er weihte 1149 den hl. Vicelin (s. d. Art.) zum Bischof von Aldenburg und Emmehard für Mißilnburg und sandte beide „in das Land der Dürre und des Hungers, wo Satan seinen Sitz und alle bösen Geister ihre Wohnung hatten“. Leider hatte er dieß ohne Zustimmung des Landesherren gethan; darum vermochten diese Bischöfe keinen festen Fuß zu fassen. Die Sendung eines Oberhirten für das Polabenland hatte Hartwig gar nicht gewagt.

Auf dem Reichstage zu Goslar 1154 erhielt Heinrich der Löwe von König Friedrich das Recht, „in den Provinzen jenseits der Elbe, welche er durch unsere Freigebigkeit inne hat“, zur Ausbreitung des christlichen Namens Bisthümer und Kirchen zu errichten und mit Reichsgütern zu begaben. Noch im gleichen Jahre fundirte er das Rageburger Bisthum und berief auf Rath des Magdeburger Erzbischofs Wichmann zum ersten Oberhirten einen Schüler des hl. Norbert, den hl. Evermod, aus Cambrai gebürtig, der dem Magdeburger Marienkloster vorgestanden hatte. Erzbischof Hartwig sowie der Papst gaben später ihre Zustimmung zu der Gründung. Als Colation empfing das Bisthum das Land Butin, zu 250 Hufen gerechnet, dem die Grafen Heinrich und Bernhard von Rageburg noch 50 hinzufügten. Als Grenze wurde im Norden die Ostsee, im Süden die Elbe, im Westen die Wille, im Osten die Elbe und der Wismar'sche Meerbusen festgesetzt. Das Bisthum umfaßte also einen Theil